Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -





Stadt Mechernich · Postfach 1265 · 53887 Mechernich

An die Erziehungsberechtigten des Kindes

Auskunft erteilt:

Frau Christine Klein

☎ Fax 02443 / 49-4313 02443 / 49-5313

Fachbereich:

c.klein@mechernich.de Bildung und Soziales

Zi. 21, Rathaus

53894 Mechernich, Bergstr. 1

Besuchszeiten:

montags bis freitags donnerstags zusätzlich 08:30 bis 12:30 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

nachmittags geschlossen!

Termine nur nach Vereinbarung!

Aktenzeichen:

FB 3/KI

Datum:

12.08.2024

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2025/2026 → Terminvereinbarung nur an den zuständigen Grundschulen möglich

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung vom 27.06.2006 werden am **01. August 2025** die Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom

01.10.2018 bis 30.09.2019

geboren sind.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder, die schulpflichtig werden, werden gebeten, ihre Kinder zur Schulaufnahme **gemäß beiliegender Rechtsverordnung** (s. Anlage) über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich vom 08.12.2020 anzumelden. Bei der Anmeldung (mit Ausnahme der Grundschule in Lückerath) **sollen die Kinder bereits mitgebracht werden.**

Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung bei der jeweiligen Grundschule mit zu bringen:

- → Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- → Bildungsdokumentation des Kindergartens (Vorlage ist freiwillig)
- → 1 Lichtbild des Kindes
- → Nachweis über die Masernschutzimpfung
- → Anmeldeformular ausgefüllt mitbringen (Download siehe jeweilige Grundschule)

Die Stadt Mechernich ist Träger folgender Grundschulen:

- 1. Katholische Grundschule Mechernich, Feytalstraße (Tel.: 02443/48827):
 - Anmeldung möglich von Dienstag, den **01.10.2024** bis Dienstag, den **08.10.2024** (jeweils von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr).
 - ➤ Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Grundschule Mechernich unter A-Z, Download, Anmeldeformular für Schulneulinge aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab Montag, den 16.09.2024 bis Freitag, den 20.09.2024 zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Am **Samstag, den 21.09.2024** findet an der Grundschule Mechernich der "Tag der offenen Tür" statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

- 2. Katholische Grundschule Kommern, Andersen Weg 1 (Tel.: 02443/491800):
 - Anmeldung möglich von Montag, den **07.10.2024** bis Freitag, den **11.10.2024** (jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr).
 - Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Grundschule Kommern unter dem Link "Anmeldung Schulneulinge 2025/26" finden und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab Montag, den 02.09.2024 bis Freitag, den 06.09.2024 zwischen 09.00 Uhr und 11.00 Uhr.

Außerdem findet am Mittwoch, den 18.09.2024 um 19.00 Uhr in der Aula der Katholischen Grundschule Kommern ein Informationsabend statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

- 3. Katholische Grundschule Lückerath, Schoßbachstraße (Tel.: 02443/491950):
 - Anmeldung möglich von Montag, den 23.09.2024 bis Mittwoch, den 25.09.2024 (jeweils von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr).
 - Das Anmeldeformular können sie auf der Homepage der Grundschule Lückerath unter Infos, Einschulung, aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie nach den Sommerferien vorab telefonisch die Termine!

Am **Donnerstag, den 12.09.2024** um **19.00** Uhr findet im Foyer der Katholischen Grundschule Lückerath ein Informationsabend über die Schule statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

- 4. Neue Grundschule in Firmenich, Schmetterlingsweg 1, bzw. bei Bauverzögerung Einschulung in der Gemeinschaftsgrundschule Satzvey, Am Pantaleonskreuz 2 (Tel.: 02443/491900):
 - > Anmeldung möglich von Montag, den 16.09.2024 bis Mittwoch, den 02.10.2024
 - Das Anmeldeformular können Sie auf der Homepage der Grundschule Satzvey unter "<u>Elternwegweiser Anmeldebogen zur Einschulung"</u> aufrufen und ausdrucken.

Wichtig: Bitte vereinbaren Sie die Termine vorab telefonisch! Möglich ab Montag, den 02.09.2024 bis Montag, den 09.09.2024 zwischen 08.15 Uhr und 11.00 Uhr.

Außerdem findet am **Mittwoch, den 11.09.2024** um **19.00** Uhr in der Grundschule Satzvey ein Informationsabend statt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Klein

Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich vom 08.12.2020

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916),

§ 84 Abs. 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Mai 2020 (SGV NRW. 223)

223

hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner Sitzung am 08.12.2020 folgende Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich beschlossen:

§ 1

Die Stadt Mechernich ist Träger folgender Grundschulen:

- Städtische Katholische Grundschule Mechernich, Feytalstraße,
- Städtische Katholische Grundschule Mechernich-Kommern, Andersenweg,
- Städtische Katholische Grundschule Mechernich-Lückerath, Schoßbachstraße,
- Gemeinschaftsgrundschule Mechernich-Satzvey, Am Pantaleonskreuz.

§ 2

- 1) Für jede Grundschule der Stadt Mechernich wird ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich gebildet.
- 2) Für einzelne Schuleinzugsbereiche werden Überschneidungsgebiete festgelegt.

§ 3

- 1) Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich, Feytalstraße, gehören folgende Ortschaften:
 - Bergheim,
 - Breitenbenden.
 - Dreimühlen,
 - Eiserfev.
 - Lorbach,
 - Mechernich (alle Straßen mit Ausnahme der in § 4 Abs. 3 genannten Straßen),
 - Urfey.
 - Vollem.
 - Vussem.
 - Weyer.
- Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich-Kommern, Andersenweg, gehören folgende Ortschaften:
 - Gehn,
 - Katzvev.
 - Kommern,
 - Kommern-Süd,
 - Schaven.

- 3) Zum Einzugsbereich der Städtischen Katholischen Grundschule Mechernich-Lückerath, Schoßbachstraße, gehören folgende Ortschaften:
 - Berg,
 - Bergbuir,
 - Bescheid,
 - Bleibuir,
 - Denrath.
 - Eicks,
 - Floisdorf,
 - Glehn,
 - Heufahrtshütte,
 - Hostel.
 - Kalenberg,
 - Kallmuth,
 - Lückerath,
 - Schützendorf,
 - Voißel,
 - Weißenbrunnen,
 - Wielspütz.
- 4) Zum Einzugsbereich der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Mechernich-Satzvey, Am Pantaleonskreuz, gehören folgende Ortschaften:
 - Antweiler,
 - Harzheim,
 - Holzheim,
 - Lessenich,
 - Rißdorf,
 - Satzvev.
 - Wachendorf,
 - Weiler am Berge.
- § 4

 1) Für die Ortschaften Firmenich und Obergartzem wird ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern und Satzvey gebildet.
- Für die Ortschaften Roggendorf und Strempt wird ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern, Lückerath und Mechernich gebildet.
- 3) Für folgende Straßen der Ortschaft Mechernich wird ein Überschneidungsgebiet für die Grundschulen Kommern und Mechernich gebildet:
 - Anemonenweg,
 - An der Barbarakapelle,
 - Bördeblick,
 - Eibenweg,
 - Feldblumenweg,
 - Fernblick,
 - Filskaul,
 - Kirchforst,
 - Lavendelweg,
 - Olivenweg,
 - Pfr.-Nailis-Weg,
 - Pfr.-Pensky-Weg,
 - Pfr.-Schröer-Weg,
 - Provenceweg,
 - Zum schwarzen Baum.